

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Glück FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Naturschutz unter und oberhalb der Wasseroberfläche
an den Wernauer Baggerseen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Forderung der Nürtinger Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschland, die Welsbestände in den Wernauer Baggerseen gezielt zu dezimieren, um das mehr als 32 Hektar große Gebiet attraktiver für Wasservögel zu machen?
2. Wie bewertet sie diese Forderung?
3. Inwiefern kann ihrer Rechtsauffassung nach aus § 3 der Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Naturschutzgebiet „Wernauer Baggerseen“ vom 5. Juni 1981 ein Vorrang des Vogelschutzes vor dem Fischartenschutz abgeleitet werden?
4. Welche Methodik hat das Regierungspräsidium der zweitägigen Kontrollbefischung im Oktober 2016 zugrunde gelegt?
5. Welche Ergebnisse hat die Kontrollbefischung gebracht?
6. Inwiefern kann diese punktuelle Kontrollbefischung als repräsentativ für ein mehr als 32 Hektar großes Gewässerareal betrachtet werden?
7. Wie definiert das Regierungspräsidium im Zusammenhang mit den Wernauer Baggerseen einen „gesunden Fischbestand“?
8. Inwieweit teilt sie die Auffassung, dass ein gesunder Raubfischbestand durch die damit einhergehende Weißfischreduktion einer Eutrophierung von Gewässern vorbeugen kann?

9. Welche Erkenntnisse hat sie über die Vorwürfe der Nürtinger Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschland, Anglerinnen und Angler würden an den Wernauer Baggerseen Nistplätze von Wasservögeln stören?

10. Welche Auffassung vertreten die örtlichen Behörden diesbezüglich?

07.09.2017

Glück FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 Nr. Z(26)-0141.5/197F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Forderung der Nürtinger Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschland, die Welsbestände in den Wernauer Baggerseen gezielt zu dezimieren, um das mehr als 32 Hektar große Gebiet attraktiver für Wasservögel zu machen?

Zu 1.:

Bei der Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Wernauer Baggerseen“ arbeitet das Regierungspräsidium Stuttgart seit vielen Jahren erfolgreich und eng mit der Nürtinger Ortsgruppe des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V. zusammen. Es besteht ein Betreuungsvertrag.

Dem NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V., vor Ort vertreten durch den NABU – Kreisverband Esslingen e. V., wurden aufgrund von § 63 Abs. 1 Naturschutzgesetz (NatSchG) und aus Gründen des allgemeinen Wohls im Interesse des Naturschutzes ab 1. Januar 2017 erneut die Betreuung der zwei Naturschutzgebiete „Wernauer Baggerseen“ und „Neckarwasen“ im Landkreis Esslingen übertragen.

Die Anregungen der Schutzgebietsbetreuer sind bekannt und wurden gemeinsam erörtert.

2. Wie bewertet sie diese Forderung?

Zu 2.:

Die Anregungen wurden aufgegriffen und eine Kontrollbefischung durchgeführt (s. u.), zusätzliche Befischungen für 2017 sind geplant. Des Weiteren führt das Regierungspräsidium Stuttgart im Großen See im Zeitraum August bis Oktober 2017 Strukturverbesserungsmaßnahmen durch. Alle Maßnahmen sind mit dem Eigentümer und Vertretern der das Gebiet betreuenden NABU-Ortsgruppe abgestimmt.

3. *Inwiefern kann ihrer Rechtsauffassung nach aus § 3 der Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Naturschutzgebiet „Wernauer Baggerseen“ vom 5. Juni 1981 ein Vorrang des Vogelschutzes vor dem Fischartenschutz abgeleitet werden?*

Zu 3.:

Schutzzweck des Naturschutzgebiets nach der Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart als höhere Naturschutzbehörde und als obere Jagdbehörde über das Naturschutzgebiet „Wernauer Baggerseen“ vom 5. Juni 1981 ist unter anderem die Erhaltung eines wertvollen Lebensraums für wildlebende Tiere und Pflanzen (§ 3 c). Besonders hervorgehoben wird zudem unter § 3 d die Erhaltung eines überregional bedeutsamen Rastplatzes für feuchtgebundene Vogelarten. Die besondere Bedeutung des Gebietes für die feuchtgebundenen Vogelarten wird unterstrichen durch die Tatsache, dass das Naturschutzgebiet Bestandteil des Vogelschutzgebietes Nr. 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ und somit aufgrund seiner Vogelwelt Bestandteil des Europäischen Netzes Natura 2000 ist.

Eine landesweite Bedeutung für Fischarten kann dem Gebiet demgegenüber nicht zugeschrieben werden. Gleichwohl zielt die Pflege und Entwicklung des Gebietes auch darauf ab, das ökologische Gleichgewicht der Stillgewässer mitsamt der zugehörigen Fischfauna nachhaltig zu verbessern.

Die Abwägung zwischen Vogel- und Fischartenschutz wurde in der Verordnung vom 5. Juni 1981 unter § 5 geregelt, wonach die Fischerei zu Kontrollzwecken außerhalb der Röhrlichtzonen in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September eines jeden Jahres an höchstens 15 Tagen erlaubt ist.

4. *Welche Methodik hat das Regierungspräsidium der zweitägigen Kontrollbefischung im Oktober 2016 zugrunde gelegt?*

Zu 4.:

Am 25. und 26. Oktober 2016 fand eine Kontrollbefischung in Form einer Elektrobefischung im See 1 und See 2 durch das Regierungspräsidium Stuttgart statt.

5. *Welche Ergebnisse hat die Kontrollbefischung gebracht?*

Zu 5.:

Im großen See wurden 160 Fische verteilt auf neun Arten gefangen. Die häufigsten Arten waren Rotaugen, Rotfedern, Sonnenbarsch, Hecht und Barsch. Der Anteil an Barschen hat, wie Vergleichsbefischungen von 1994 zeigen, abgenommen, der der Hechte dagegen zugenommen. Die Größenverteilung war 1994 ausgewogener. Weißfische wie Rotaugen und Rotfedern kamen damals noch mit bis zu 30 cm Länge vor. Aktuell entfallen ca. 60 % der gefangenen Fische auf die Längensklasse bis 10 cm und nur 16,3 % auf die Längensklasse bis 20 cm. Größere Fische konnten nur vereinzelt bei den Arten Hecht, Aal, Karpfen und Wels nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu 1994 wurden keine Brachsen und Zander mehr gefangen.

Im kleinen See wurden 336 Fische verteilt auf sieben Arten gefangen. Die häufigste Art war der Barsch, gefolgt von Sonnenbarsch und Rotaugen. Dort entfielen 97,7 % der gefangenen Fische auf die Längensklasse bis 10 cm und nur 0,9 % auf die Längensklasse bis 20 cm. Größere Fische fanden sich nur vereinzelt von den Fischarten Hecht, Wels und Graskarpfen.

Im großen See wurde ein Wels mit einer Länge von 200 cm, im kleinen See wurden drei Welse mit 70 cm, 90 cm und 200 cm gesichtet.

Die Elektrobefischung zeigte, dass, um einen gesunden, artenreichen und ausgewogenen Fischbestand im Naturschutzgebiet herzustellen, zusätzlich Fischunterstände eingebracht und die Befischung auf große Hechte und Welse intensiviert werden sollte. Aber auch andere Prädatoren, wie der Kormoran, können den Fischbestand eines Sees maßgeblich beeinflussen.

Regelmäßige Elektrobefischungen erscheinen derzeit nicht erforderlich. Allerdings ist geplant, die nicht einheimischen Arten Sonnenbarsch und Graskarpfen zu entnehmen und den Bestand der adulten Räuber (insbesondere der Welse) in beiden Seen zu reduzieren. Hierfür wird voraussichtlich noch in 2017 eine weitere einmalige Elektrobefischung durch das Regierungspräsidium Stuttgart im Großen und Kleinen See (je 1 Tag pro See) erfolgen.

6. Inwiefern kann diese punktuelle Kontrollbefischung als repräsentativ für ein mehr als 32 Hektar großes Gewässerareal betrachtet werden?

Zu 6.:

Eine Kontrollbefischung der Uferzone mittels Elektrofischerei liefert kein repräsentatives Ergebnis für die Erfassung des Fischbestands eines 32 ha großen Sees. Bei der Elektrofischerei werden nur Fische in einem Umkreis von 2 bis 3 m um die Anode erfasst. Fische in mehr als 2 m Wassertiefe können selbst bei entsprechender Sichttiefe in der Regel nicht nachgewiesen werden. Die Elektrofischerei wird üblicherweise in kleinen bis mittleren Fließgewässern zur Bestandserfassung eingesetzt. Beim Einsatz in der Uferzone von Seen erlaubt sie einen Einblick in das vorhandene Fischartenspektrum und sofern, wie im vorliegenden Fall, zahlreiche Individuen gefangen werden, einen Einblick in die Längen- bzw. Altersverteilung einzelner Fischarten. Da 1994 auch die gleiche Befischungsmethode gewählt wurde, lässt dies Vergleiche mit dem aktuellen Bestand zu.

7. Wie definiert das Regierungspräsidium im Zusammenhang mit den Wernauer Baggerseen einen „gesunden Fischbestand“?

Zu 7.:

Ein gesunder und ausgewogener Fischbestand besteht aus einheimischen, naturraumtypischen Fischarten, die entsprechend der Größe und Beschaffenheit des Gewässers geeignete Lebensbedingungen vorfinden. In einem ausgewogenen Fischbestand sind die vorhandenen Arten in allen Längen- bzw. Altersklassen vorhanden und können sich natürlich fortpflanzen.

Zwar setzt sich der Fischbestand der Wernauer Baggerseen mit Ausnahme des Sonnenbarsches und des Graskarpfens aus einheimischen, naturraumtypischen Fischarten zusammen und diese können sich auch natürlich fortpflanzen. Die im Fischbestand vorhandenen Arten sind jedoch nicht mehr in einem ausgewogenen Verhältnis der Längen- bzw. Altersklassen anzutreffen.

In den Wernauer Baggerseen sind, wie die Befischung zeigt, Fische ab 10 cm Länge bei den Fischarten Barsch, Rotauge, Rotfeder stark unterrepräsentiert. Dies kann nicht allein den wenigen großen Hechten und Welsen angelastet werden, sondern dürfte auch der großen Kormorankolonie im Naturschutzgebiet geschuldet sein. Durch das Einbringen von Fischunterständen in die Gewässer wird versucht, die Bestandssituation zu verbessern.

Mit einem Raubfischanteil bis zu 19 % sind die Raubfischbestände der Wernauer Baggerseen nicht überhöht. Daher geht es dort nicht um die generelle Reduzierung des Raubfischbestandes, sondern um die Entnahme großer und alter Raubfische, die für die natürliche Reproduktion oft nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und bei den bisher vom Naturschutz eingeräumten 15 Angeltagen nur in geringer Zahl gefangen und entnommen werden konnten.

8. *Inwieweit teilt sie die Auffassung, dass ein gesunder Raubfischbestand durch die damit einhergehende Weißfischreduktion einer Eutrophierung von Gewässern vorbeugen kann?*

Zu 8.:

Bei einem eutrophen See kann zwischen einem makrophyten-dominierten und einem algen-dominierten Zustand unterschieden werden. Im ersten Fall bestimmen Unterwasserpflanzen und klares Wasser das Bild. Im zweiten Fall sind es Algenblüten und trübes Wasser. Nach Absterben der Algenmassen kann es zu Sauerstoffzehrung und Beeinträchtigungen der Wasserqualität im Gewässer kommen. Für die Gewässerökologie ist der makrophyten-dominierte Zustand daher vorteilhafter.

Im Nahrungsnetz eines Sees reduziert der Raubfischbestand den Weißfischbestand und dieser das Zooplankton. Das Zooplankton verringert durch Fraß das Phytoplankton. Ein großer Raubfischbestand, der den Weißfischbestand stark dezimiert, bewirkt, dass mehr Zooplankter überleben, die die aufkommenden Algenblüten besser in Schach halten. Insofern kann ein großer Raubfischbestand dazu beitragen, den ökologisch vorteilhaften, makrophyten-dominierten Zustand eines Sees zu erhalten. Der Eutrophierungsgrad des Gewässers wird dadurch jedoch nicht verbessert. Dies geschieht allein durch Reduzierung des Nährstoffeintrags.

9. *Welche Erkenntnisse hat sie über die Vorwürfe der Nürtinger Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschland, Anglerinnen und Angler würden an den Wernauer Baggerseen Nistplätze von Wasservögeln stören?*

Zu 9.:

Bekannt sind Vorwürfe einzelner Personen. Die Schutzgebietsbetreuer des NABU, die das Gebiet und seine Beeinträchtigungen bestens einschätzen können, haben sich gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Presse von diesen Vorwürfen distanziert (siehe Anlagen).

10. *Welche Auffassung vertreten die örtlichen Behörden diesbezüglich?*

Zu 10.:

Die Zusammenarbeit mit den berechtigten Anglerinnen und Anglern ist gut. Es wird aktuell keine Erfordernis weiterer über die Verordnung hinausgehender Regulierungen gesehen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage 1

Abteilung 5

Eßlinger Zeitung vom 12.09.2017



Autor: Von Daniela Haußmann
Seite: 11

Quellrubrik: Kreis
Ausgabe: Eßlinger Zeitung, Hauptausgabe

Fischen für die Artenvielfalt

KREIS ESSLINGEN: Naturschützern zufolge meiden Vögel die Wernauer Baggerseen, weil dort der Wels dominiert und Beute macht

In Wernau macht der Wels Wasservögeln das Leben schwer. Wolf Rühle vom Nabu Nürtingen fordert deshalb, ihn regelmäßig zu jagen. In diesem Jahr noch will das Regierungspräsidium handeln.

In den Wernauer Baggerseen lebt der Wels weitgehend alleine. Der Raubfisch, der es mit Leichtigkeit auf zwei Meter Länge und ein stolzes Alter von 80 Jahren bringen kann, stört nach Meinung von Wolf Rühle das natürliche Gleichgewicht in dem über 32 Hektar großen Gebiet. Wenn das Vorstandsmitglied des Nabu Nürtingen zwischen April und September durch sein Fernglas blickt, fehlt von Blässhühnern, Haubentauchern und Co. auf der Wasseroberfläche jede Spur. "Die Vögel meiden die Seen, weil der Wels hier Beute macht", klagt Rühle.

Deshalb fordert der Nabu-Vertreter vom Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, den Wels zu bejagen. "Schließlich handelt es sich bei den Wernauer Baggerseen um ein Naturschutzgebiet, das gerade auch seltenen und bedrohten Wasservögeln einen Balz-, Nist- und Brutplatz bieten sollte", sagt Rühle. Doch der Wels, der als größter Raubfisch und ohne natürliche Feinde in dem Gewässer gedeiht, wirkt sich aus Sicht des Naturschützers kontraproduktiv auf den Schutz bestimmter, teils bedrohter Tierarten aus.

Die Artenvielfalt ist bedroht

Der Nabu realisiert auf dem Gebiet der ehemaligen Abbaustätte seit Jahren Landschaftspflegemaßnahmen. Ein Engagement, das laut Wolf Rühle Ent-

wicklungspotenzial besitzt. "Am runden Tisch könnten wir gemeinsam mit dem RP und dem Privateigentümer der Baggerseen Konzepte und Maßnahmen entwickeln, die das Gebiet insgesamt aufwerten - auch mit Blick auf Ökopunkte", erklärt der Landschaftsplaner. Das RP hat im Oktober 2016 über einen Zeitraum von zwei Tagen eine Kontrollbefischung durchgeführt. Dabei sind nach Angaben der Behördenvertreter vier Welse in Augenschein genommen worden, die eine Größe von 70 bis 200 Zentimetern aufwiesen. Diese Maßnahme hat laut dem Regierungspräsidium bestätigt, dass die Befischung auf alle Raubfische wie Hecht, Zander oder Wels intensiviert werden sollte, um einen gesunden Fischbestand im Naturschutzgebiet zu erhalten.

"Doch realistisch betrachtet muss eine Reduzierung der Wels-Population regelmäßig erfolgen", so der Nabu-Vertreter. "Der Fisch lässt sich aus den Baggerseen nicht mehr entfernen. Umso wichtiger ist es, die Population in Schach zu halten." Immerhin legt ein Welsweibchen bis zu 20 000 Eier ab. "Nicht aus allen schlüpfen Jungtiere", räumt Rühle ein. "Trotzdem gibt es genügend Nachwuchs, um die Artenvielfalt zu bedrohen."

Eine Befischung in regelmäßigen Abständen findet das RP aktuell nicht notwendig. Allerdings soll nach Behördenangaben möglichst noch in diesem Jahr eine Elektrobefischung im großen und kleinen See durchgeführt werden. Außerdem soll die Befischungszeit um weitere sechs Wochen verlängert werden - also vom 15. September bis Ende

Oktober. Ziel sei es dabei, vor allem die Raubfischbestände zu reduzieren. Doch solche Maßnahmen sind für Rühle nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Kritisch stuft er auch die Fischerei außerhalb von Flachwasser- und Uferrandbereichen ein. "Dort nisten und brüten von Mitte Juli bis Mitte August Bodenbrüter. Dazu zählt die sehr seltene Zwergdommel", erklärt Rühle. "Das Angeln ist in den Baggerseen jedes Jahr zwischen dem 15. Juli und dem 15. September für maximal 15 Tage gestattet. Das stört die Tiere."

Das RP stellt auch klar, dass das Angeln im Bereich des Röhrichts nicht erlaubt ist. Als Röhricht wird die Vegetationszone bezeichnet, die sich im Flachwasser- und Uferrandbereich befindet. "Konflikte sind also nicht zu erwarten", sagen die Behördenvertreter. Wolf Rühle sieht das anders, zumal ihm Fotos von Anglern vorliegen, die im Röhrichtbereich ihre Ruten auswerfen. "Das ist eine starke Störung - nicht nur für Bodenbrüter. Mitte August ist die Brutzeit und Aufzucht abgeschlossen. Dann zu angeln, wäre besser", stellt Rühle fest. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Effekt des Angelns im Vergleich zur Elektrobefischung sehr überschaubar ausfällt: "Während die Angler an mehreren Tagen immer wieder Störungen verursachen, werden die Tiere bei der Methode mit Strom nur einen halben oder ganzen Tag gestört." Daher plädiert der Nürtinger Naturschützer für eine Befischung mit hoher Effizienz, die einmal im Jahr stattfindet.

Anlage 2

Der Teckbote vom 19.09.2017



Quellrubrik: Serv/Leserbriefe (nicht Online)

Kooperation mit Anglern

2017-09-19T02-00-00Zum Artikel "Fischen für die Artenvielfalt" vom 2. September

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hat diverse Maßnahmen bezüglich der "Raubfischreduzierung" an den Wernauer Baggerseen (WBS) in Zusammenarbeit mit neun legitimierten Anglern und dem Nabu-Kreisverband Esslingen, welcher auch dieses Vorgehen initiiert hatte, seit Ende vergangenen Jahres (Oktober 2016) in Angriff genommen. Diese Maßnahmen werden vom RPS über zeitlich erweiterte Zusatzbefischungen (E-Befischung

inklusive Kiemengarn) bis Ende Oktober 2017 fortgeführt.

Des Weiteren sind Bestandskontrollen und Strukturverbesserungsmaßnahmen geplant. Versuchsweise sollen auch "Laichkörbe" zum geschützten Aufwachsen von "naturverträglichen" Fischarten ausgebracht werden. Die berechtigten Angler erstellen ein "Artenprotokoll" ihrer Fänge und unterstützen damit die RPS-Dokumentationen bezüglich des Fischbestandes in den WBS.

Die Kooperation mit den berechtigten Anglern - Schwarzangler ausgeschlos-

sen - funktioniert mit allen Projektbeteiligten gut. Nach Auswertung der momentan noch laufenden Maßnahmen durch das RPS wird wohl Anfang 2018 ein Gespräch der beteiligten Parteien erfolgen, um die weitere Vorgehensweise zum Thema "Raubfischreduzierung" gemeinsam abzustimmen.

Harald Brandstetter, Schutzgebietsbetreuer für die Wernauer Baggerseen, Nabu-Kreisverband Esslingen